



**Gutenbergschule Sankt Augustin** 

**als kommunales Unterstützungszentrum  
mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und  
Emotionale und soziale Entwicklung**

Ein Konzept zur Erweiterung des Förderangebots  
um die Förderschwerpunkte  
Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung

Florian Heinick  
Anke Weißkichel  
Kollegium der Gutenbergschule

Gutenbergschule Sankt Augustin  
Pauluskirchstraße 12  
53757 Sankt Augustin

## Inhaltsverzeichnis

<b>0 Einleitung</b> .....	1
<b>1 Förderschule im Kontext aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse</b> .....	2
1.1 Inklusion .....	3
1.2 Kommunalen Zusammenhang.....	3
<b>2 Begründung für die Erweiterung des Förderangebots</b> .....	4
2.1 Erhalt des kommunalen Förderschulangebots.....	4
2.2 Gewährleistung einer wohnortnahen Beschulung .....	5
2.3 Kommunale Unterstützungs- und Entlastungsfunktion.....	5
2.4 Multiprofessionelles Förder- und Beratungsangebot.....	5
2.5 Unterstützung des Elternwahlrechts .....	6
2.6 Ganzheitliche Förderung .....	6
2.7 Prävention und frühere Rückschulungsmöglichkeiten.....	6
<b>3 Darstellung der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung</b> .....	7
3.1 Förderschwerpunkt Lernen.....	7
3.1.1 Aufgaben und Chancen der Lernförderung an der Förderschule .....	8
3.2 Förderschwerpunkt Sprache.....	9
3.2.1 Aufgaben und Chancen der Sprachförderung an der Förderschule .....	9
3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.....	10
3.3.1 Aufgaben und Chancen der emotionalen und sozialen Förderung an der Förderschule .....	11
<b>4 Voraussetzungen der Gutenbergschule für die Erweiterung der Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung</b> .....	12
4.1 Bereich Lernförderung .....	12
4.2 Bereich Sprachförderung.....	13
4.3 Bereich Emotionale und soziale Förderung .....	13
4.4 Bereich lebenspraktische und berufsvorbereitende Förderung .....	13
4.5 Bereich Diagnostik und Beratung .....	14
<b>5 Rahmenbedingungen</b> .....	15
5.1 Strukturelle Voraussetzungen.....	15
5.2 Personelle Voraussetzungen und Kooperationen .....	16
<b>6 Fazit</b> .....	19
Literaturverzeichnis.....	21

## **0 Einleitung**

Die Gutenbergschule ist als kommunale Förderschule eingebettet in eine Schullandschaft, bestehend aus allgemeinen Schulen im Primar- und Sekundarbereich I und II. In der Stadt Sankt Augustin sind außerdem eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des Landschaftsverbands Rheinland beheimatet.

Die Gutenbergschule fördert Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Primar- und in der Sekundarstufe I. 143 Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden derzeit in 12 Klassen unterrichtet.

Mit Klassengrößen von 10 – 15 SuS und teilweise im Team gestalteten Unterrichtssituationen ist es den 17 Lehrkräften möglich, ein Höchstmaß an individualisierten und differenzierten Lernarrangements zu gestalten. Um dem häufig sehr komplexen Förderbedarf der SuS zu entsprechen, basiert die alltägliche Arbeit auf einer kleinschrittigen Förderplanung, die sich auf kontinuierlich begleitende Diagnostik stützt und stetig überprüft wird.

Neben der Unterstützung und Begleitung in allen Lernbereichen besteht für die Kinder und Jugendlichen ein hoher Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich. Um ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken, benötigen sie lang anhaltende Förderung ihres Wahrnehmungs-, Konzentrations- und Sprachvermögens. Sie erhalten Hilfen zur Verbesserung ihrer Flexibilität, des Auffassungsvermögens und der Merkfähigkeit. Die SuS werden bei der Ausbildung ihrer Grob- und Feinmotorik sowie ihres Arbeits- und Sozialverhaltens unterstützt.

Nachdem in der Primarstufe die fundamentalen lebenspraktischen und kulturtechnischen Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen werden, liegt die zentrale Ausrichtung der SuS ab der Mittelstufe aufbauend bis in die Oberstufe in der Berufswahlorientierung und der Berufseingliederung sowie in der Begleitung in den außer- und nachschulischen Lebensalltag.

Im Schuljahr 2004/2005 wurde die Offene Ganztagschule für die SuS der Klassen 1 bis 6, seit 2007 in Kooperation mit der Jugendfarm Bonn e.V., an der Gutenbergschule installiert.

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist für die SuS der Klassen 7 und 8 der Gebundene Ganztag einführt. In einem kommenden Schritt im zukünftigen Schuljahr 2015/16

werden auch die Klassenstufen 9 und 10 von dem Angebot des Gebundenen Ganztags profitieren.

Das Ganztagsangebot wird von einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Sonder- und SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, TherapeutInnen, KünstlerInnen u.a., durchgeführt.

Mit dem Wissen, dass ganzheitliche Förderung nicht mittags enden kann, dem sich zunehmend weiter verändernden gesellschaftlichen Auftrag von Schule und um den Bedürfnissen unserer Schülerschaft mit ihrem speziellen Hintergrund Rechnung zu tragen, arbeitet die Gutenbergschule mit einem sich stetig weiter entwickelnden Ganztagskonzept (vgl. hierzu Ganztagskonzept Gutenbergschule 2013).

Durch gesamtgesellschaftliche und bildungspolitische Prozesse, aber auch durch strukturelle kommunale Fragen bedingt, ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit aktiver Schulentwicklung.

Das Team der Gutenbergschule ist bereit, sich den Aufgaben, die sich aus den aktuellen Prozessen ergeben, zu stellen.

Das folgende Konzept begründet die Notwendigkeit, die Gutenbergschule um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung zu erweitern. Auch werden pädagogische und organisatorische Rahmenstrukturen für die Umsetzung aufgezeigt.

### **1 Förderschule im Kontext aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse**

Gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse haben in den vergangenen Jahrzehnten auch immer großen Einfluss auf das System Schule und die damit verbundene Rolle der Schule gehabt.

So nimmt sie heute, bedingt durch einen Wandel in den Bereichen Familie und Arbeit, einen größeren Auftrag im Bereich Erziehung von Kindern und Jugendlichen wahr. Dieser wirkt sich auf alle Schulformen aus und führt nicht selten zu Konflikten, wenn Erziehungsaufgaben in Konkurrenz zu Bildungs- und Leistungsanforderungen der unterschiedlichen Schultypen stehen.

Die Förderschule (ehemals Hilfs-/ Sonderschule) hat diesen Auftrag traditionell in besonderer Weise, bedingt durch ihre gesellschaftlich ausgleichende Rolle und vorrangig durch die Orientierung an Schülervoraussetzungen erfüllt.

Mit der Bekräftigung des Rechts jedes Menschen auf Bildung, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert ist, und mit der Erneuerung des Versprechens der Weltgemeinschaft auf der Weltkonferenz 1990 "Bildung für Alle", läutete die Salamanca Erklärung von 1994 einen Wandel im Schulwesen ein. Sie bekräftigt das Recht der Menschen unabhängig von individuellen Unterschieden zur gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. [http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca\\_erklaerung.pdf](http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf)).

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin, Fortschreibung 2013/14 bis 2018/19, verweist auf sinkende Schülerzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung an allen kommunalen Schulen. Für die Gutenbergschule werden aufgrund dieser Ausgangslage, wie auch der inklusiven Entwicklungsprozesse, verschiedene Perspektiven aufgezeigt.

### **1.1 Inklusion**

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/>).

### **1.2 Kommunaler Zusammenhang**

Die Förderschule der Stadt Sankt Augustin hat eine 50-jährige Tradition in der Kommune. Von Beginn an und insbesondere durch die inklusiven gesellschaftlichen Veränderungsprozesse stark potenziert, hat sich die Kooperation mit den Regelschulen der Stadt Sankt Augustin fortwährend weiter entwickelt. Die Gutenbergschule ist fest in die Schulkultur Sankt Augustins integriert. Die Qualität wechselseitiger Beratung und Unterstützung wird von den einzelnen Schulen sehr geschätzt. Die Inklusion von SuS findet in einem Abstimmungsprozess mit den Schulaufsichten und den beteiligten Pädagogen vor Ort statt. Nicht selten wird der Förderort Gutenbergschule von

den beratenden SonderpädagogInnen und PädagogInnen der allgemeinen Schulen empfohlen und von Eltern bewusst gewünscht.

Die Politik steht über die Fraktionsgrenzen hinweg zu der kommunalen Förderschule und ihren Konzepten. So hat sie im Schuljahr 2013/14 der Einführung des Gebundenen Ganztags an der Gutenbergschule einstimmig zugestimmt. Mit diesem Antrag des Schulträgers wurde der Weg für eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulen weiter geebnet.

Dennoch ist der Bestand der Gutenbergschule Sankt Augustin durch die Mindestgrößenverordnung im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gefährdet (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de>). Diese sieht vor, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die unter die Mindestgröße von 144 SuS fallen, geschlossen werden.

Die Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion für die Stadt Sankt Augustin vom April 2013 weist auf den Vorteil einer Förderschulverortung in Sankt Augustin hin:

*„Der Vorteil der Vor-Ort-Bündelung förderpädagogischer Kompetenzen und die Nähe des „Förderkopfes“ zu den Inklusionsschulen ist für das „tägliche Geschäft“ der Regelschulen, das nicht einfach werden wird – vor allem dann, wenn weitere Förderbedarfe neben denen des Lernens und Sprechens eine inklusive Rolle spielen werden -, nicht zu unterschätzen... Eine – sich möglicherweise erst langfristig ganz klar abzeichnende – Folge würde die Konzentration des „pädagogischen Know-hows“ von mehreren Förderschultypen in der Gutenbergschule sein können, womit die Schule ihren Charakter grundsätzlich wechselte.“ (Krämer-Mandau 2013, 126)*

## **2 Begründung für die Erweiterung des Förderangebots**

Die Erweiterung des Förderangebots ist ein wichtiger zukunftsweisender Schritt für den Erhalt der kommunalen Förderschule. Die grundsätzlichen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, werden im folgenden Kapitel erläutert.

### **2.1 Erhalt des kommunalen Förderschulangebots**

Vor der Frage nach den Möglichkeiten durch eine Erweiterung des Förderangebots an der Gutenbergschule ist festzustellen:

Nur durch eine Öffnung für weitere Förderschwerpunkte ist kurz- bis mittelfristig die Mindestgrößenverordnung einzuhalten und somit ein kommunales Förderschulangebot aufrechtzuerhalten (vgl. auch Krämer-Mandau 2013). Ende des Schuljahres 2014/15 verlassen ca. 35 SuS der Klassenstufe 10 die Gutenbergschule. Durch den Schulentwicklungsschritt der Öffnung ist zu erwarten, dass aktuell kurz- bis mittelfristig die erforderliche Mindestgröße erreicht wird.

## **2.2 Gewährleistung einer wohnortnahen Beschulung**

Durch eine Erweiterung des Förderangebots in Sankt Augustin um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung an der Gutenbergschule wird der Anspruch einer wohnortnahen Beschulung von SuS, die bisher separiert in anderen Kommunen beschult werden, umgesetzt.

Insgesamt bietet Sankt Augustin durch eine Erweiterung ein breites sonderpädagogisches Förderschulangebot. Neben den Förderschwerpunkten Lernen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung wären nun noch die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung vor Ort.

## **2.3 Kommunale Unterstützungs- und Entlastungsfunktion**

Als verlässlicher Kooperationspartner hat die Gutenbergschule schon in der Vergangenheit eng mit den Regelschulen zusammen gearbeitet. Durch eine Öffnung der Förderschwerpunkte und einen Gewinn an Expertise der Sonderpädagogik in Sankt Augustin können sowohl Entlastungsfaktoren für die Inklusion speziell im Primarschulbereich und dem Beginn der Sekundarstufe I erreicht werden. Die hohe wechselseitige Durchlässigkeit kann auch die inklusiven Entwicklungsprozesse deutlich begünstigen. Dies wäre gegeben, wenn beispielsweise inklusive Entwicklungsprozesse in Subsystemen durch massive Überforderung mit einem Unterstützungssystem kompensiert werden könnten.

## **2.4 Multiprofessionelles Förder- und Beratungsangebot**

Durch eine Öffnung der Gutenbergschule wird an ein lokales Förderschulangebot mit den bekannten Qualitätsmerkmalen angeknüpft, welche sich u.a. in der Vernetzung mit Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen, der Jugendhilfe sowie weiteren Partnern darstellt. Dieses Netzwerk schafft optimale Förderangebote für SuS auch bedingt durch das multiprofessionelle Beratungs- und Förderangebot.

Die Vielfalt der Professionen ermöglicht eine stark ausdifferenzierte, systemisch angelegte Sichtweise auf das Kind / den Jugendlichen und kann auch bei einer Erweiterung der Komplexität den oft mit einander verknüpften Förderaspekten gerecht werden.

## **2.5 Unterstützung des Elternwahlrechts**

Abschließend ist das Elternwahlrecht als eines der Gütekriterien gelingender Inklusion zu nennen. Nur durch den Erhalt eines kommunalen, erweiterten Förderschulangebots wird Eltern eine echte Wahlmöglichkeit gegeben, ob sie ihr Kind an einer Förderschule oder an einer Regelschule fördern lassen wollen.

## **2.6 Ganzheitliche Förderung**

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen weisen häufig auch großen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung (ES) auf. Daher sind viele Voraussetzungen des Förderangebots schon Richtungweisend für eine mögliche Öffnung des Angebots. Ebenso geht der Förderbedarf Lernen häufig mit massiven Schwierigkeiten im Förderbereich Sprache (SQ) einher (und anders herum), was insbesondere eine Sensibilität der Kolleginnen und Kollegen (KuK) für den Förderschwerpunkt Sprache bedingt. Zum anderen weisen methodisch-didaktische Ansätze entsprechende Parallelen zum Förderschwerpunkt Sprache auf. Noch eindeutiger sind diese Gemeinsamkeiten im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung zu verzeichnen. Hier ist auch die Unterrichtsstruktur, -kommunikation und deren „Werkzeuge“, wie Tokensystem, Verhaltensplan, Grenzsetzung u.v.m. entsprechend der Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ES.

Die Verknüpfung der drei Förderschwerpunkte in einer Schwerpunktschule bietet die Möglichkeit einer ausdifferenzierten ganzheitlichen Förderung mit der Chance früher Interventionsmöglichkeiten bei Schwerpunktverschiebung.

## **2.7 Prävention und frühere Rückschulungsmöglichkeiten**

Damit einher geht auch die Möglichkeit zu früherer Rückschulung ins allgemeine Schulsystem, wenn nämlich der individuelle Förderbedarf genauer ausdifferenziert wird und Förderung entsprechend früh einsetzt. In diesem Zusammenhang sind auch präventiv wirksame Aspekte zu nennen. Durch eine zeitige Intervention können sich

verfestigende Förderbedarfe häufig vermieden werden. Die zuletzt genannten Argumente werden hinsichtlich zukünftiger Elternberatung maßgeblich sein, wenn die Auseinandersetzung mit dem Förderbedarf des eigenen Kindes beginnt (Behinderungsverarbeitung).

### **3 Darstellung der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung**

Sonderpädagogische Förderung zielt auf das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf ab, eine ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu erhalten (vgl. KMK-Empfehlung 2000). Förderbedürfnisse sind oft komplex und vielseitig, so dass sie sich nicht immer einem speziellen Bereich zuordnen lassen. SuS der Gutenbergschule zeigen neben lernspezifischen Auffälligkeiten oft auch Entwicklungsrückstände im emotional-sozialen, sprachlichen oder motorischen Bereich. Dabei unterliegen Ursachen und Erscheinungsformen oft starken Wechselwirkungsprozessen.

Eine Unterscheidung der drei Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung verdeutlicht jeweilige spezifische Beeinträchtigungen und Entwicklungsauffälligkeiten, die wiederum unterschiedliche Förderansätze, (sonder-)pädagogische Maßnahmen, methodisch-didaktische Unterrichtskonzepte sowie Bildungs- und entwicklungsbezogene Zielsetzungen und Aufgaben bedingen. Dabei ersetzt die folgende Abgrenzung dieser Förderbereiche und eine Zuordnung von SuS zu primären und sekundären Förderschwerpunkten nicht den Gedanken einer ganzheitlichen, schülerorientierten Betrachtungsweise, sondern betont, wie durch eine Erweiterung von Förderschwerpunkten an einer Schule wie der Gutenbergschule die SuS von noch mehr Heterogenität und unterschiedlichen Förderansätzen profitieren können.

#### **3.1 Förderschwerpunkt Lernen**

Ein Förderbedarf Lernen liegt vor, wenn „die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind und durch Rückstand der kognitiven Funktionen oder der sprachlichen Entwicklung oder des Sozialverhaltens verstärkt werden“ ( AOSF-§5).

Häufig stehen Lernbeeinträchtigungen in enger Verbindung mit Auffälligkeiten im Bereich der Motorik, der Wahrnehmung und der Sensorik sowie in Zusammenhang mit der sozialen Kompetenz und der emotionalen Stabilität. Die SuS im Förderschwerpunkt Lernen zeigen oft Schwierigkeiten

- bei der Verarbeitungs- und Wahrnehmungsleistung,
- bei der Selbstständigkeit,
- im Bereich der Grob- und Feinmotorik,
- in der Entwicklung von Lernstrategien,
- im Bereich der Konzentration und Aufmerksamkeit,
- in der Aneignung von Bildungsinhalten,
- im Bereich der Merkfähigkeit,
- im sprachlichen und kommunikativen Handeln,
- im emotional-sozialen Handeln und Verhalten,
- in der Arbeitsmotivation und -organisation sowie
- im Erleben von Selbstwirksamkeit und dem Aufbau von Selbstbewusstsein.

Vor diesem Hintergrund ist eine besondere Zielsetzung der Arbeit mit SuS im Förderbereich Lernen, die Vorbereitung auf ein „erfolgreiches und weitgehend selbständiges Leben in Familie und Freizeit, in Gesellschaft und Staat sowie in der Berufs- und Arbeitswelt“ (KMK-Empfehlung 1999). Auch spielt die Anbahnung sinnvoller Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen und die Möglichkeit unterschiedliche Erfahrungen innerhalb der Gesellschaft zu machen und sich dadurch selbst zu erleben, eine bedeutende Rolle.

### **3.1.1 Aufgaben und Chancen der Lernförderung an der Förderschule**

Kinder und Jugendliche, die in ihrer Lernentwicklung beeinträchtigt sind, benötigen eine intensive ihren Voraussetzungen entsprechende schulische Förderung, ein konstantes Lernumfeld, ein individuelles Arbeiten am eigenen Stoffplan mit vielen handlungsorientierten Wiederholungs- und Übungsmöglichkeiten. Zudem ist die Arbeit an einem kontinuierlich fortlaufenden Förderplan essenziell. Ohne eine gezielte und kleinschrittige Ansprache sind die Lernergebnisse im Unterricht oft aufgrund von gedanklicher Abwesenheit, hoher Ablenkbarkeit, deutlich reduzierter Konzentrations- und Merkfähigkeit und teils fehlender Arbeitsorganisation gering. Besonders die För

derschule mit ihren strukturellen Rahmenbedingungen und vielseitigen didaktisch-methodischen Unterrichtskonzepten, ist ein geeigneter Förderort, um auf bestmögliche Weise diesem Förderbedarf Lernen gerecht zu werden und entstehenden Frustrationserlebnissen, Schulangst oder Schulverweigerung vorzubeugen.

Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Förderbedürfnissen, den schulinternen Curricula und den Richtlinien der allgemeinen Schule.

### **3.2 Förderschwerpunkt Sprache**

Bei SuS im Förderschwerpunkt Sprache ist „der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektivem Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden, sodass sie durch schulbegleitende oder zeitliche begrenzte stationäre Maßnahmen nicht behebbar ist“ (AOSF-§5).

Das Spektrum möglicher Sprachbeeinträchtigung ist vielseitig und lässt sich folgenden Bereichen zuordnen (vgl. KMK-Empfehlungen 1998; Welling 2006):

- Phonetische Ebene: Atmung, Stimmgebung, Artikulation,
- Phonologische Ebene: Sprachlaute und Sprachlautgruppen unter dem Gesichtspunkt ihrer bedeutungsdifferenzierenden Funktion,
- Lexikalisch-semantische Ebene: Begriffsbildung, begriffsgebundene Wortbedeutung, Wortschatz,
- Morphologisch-syntaktische Ebene: Wortbildung, Satzbildung und
- Pragmatisch-kommunikative Ebene: kommunikativer Sprachgebrauch

Sprachliche Beeinträchtigungen treten häufig in ihrer Entwicklung bei Kindern im Elementar- und Primarbereich auf, so dass den ersten Schuljahren für die sonderpädagogische Förderung eine bedeutende Funktion zukommt. Ziel ist, neben der Rehabilitation und Prävention von Sprachstörungen, die Entwicklung von Sprechfreude. Die SuS sollen sich kommunikationsfähig erleben und lernen mit ihren sprachlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen umzugehen.

#### **3.2.1 Aufgaben und Chancen der Sprachförderung an der Förderschule**

Besonders die Beschulung an einer Förderschule bietet für SuS mit dem Förderbedarf Sprache den Vorteil, dass sie mit kontinuierlicher sonderpädagogischer Fach

kompetenz gezielte, individuelle Unterstützung erleben. In zahlreichen Bewährungsmomenten und kommunikativ-förderlichen sowie unterstützenden Unterrichtssituationen können sie so schrittweise Sprachbarrieren abbauen. Die strukturellen Rahmenbedingungen bestehen an der Förderschule aus Klassenlehrerprinzip, kleinen Klassen, methodisch-didaktischer Ausrichtung auf Handlungsorientierung, multisensorischer Erarbeitung von Unterrichtsinhalten und Selbstständigkeit förderndem projektorientiertem Unterricht. Diese kommen besonders SuS mit Sprachschwierigkeiten entgegen, da sie einen hohen Aufforderungscharakter beinhalten, sprachhandelnd tätig zu werden.

Der Unterricht orientiert sich dabei zum einen an den individuellen Förderzielen und zum anderen an den Richtlinien der allgemeinen Schule, mit dem Ziel der Rückführung der SuS in die Regelschule. Gerade zu Beginn der Schulzeit ist es jedoch wichtig, dass SuS mit Sprachentwicklungsschwierigkeiten für eine begrenzte Zeit in einer Art Schonraum, wie die Förderschule ihn bietet, an schulisches Lernen und sprachliches Handeln herangeführt werden.

### **3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

Ein Förderbedarf im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung liegt vor, „wenn sich ein/eine SchülerIn der Erziehung so nachhaltig verschließt, oder wieder setzt, so dass er/sie im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet wird“ (AOSF-§5).

Bei Kindern und Jugendlichen, die einen entsprechenden Förderbedarf aufweisen, ist das emotionale Erleben, das soziale Handeln, die Selbststeuerung und die soziale Entwicklung sowie das Umgehen-Können mit diesen Störungsformen des Erlebens und Verhaltens beeinträchtigt (vgl. KMK-Empfehlung 2000). Auffälligkeiten sind oft stark in Entwicklungs- und Interaktionsprozesse auf persönlicher, familiärer, schulischer und gesellschaftlicher Ebene eingebunden und zeigen sich häufig in den Bereichen

- Impulskontrolle,
- Selbststeuerung,
- Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Selbstwertgefühl

- Selbstsicherheit,
- Psychische Verfassung,
- Kontaktverhalten,
- Kooperationsverhalten,
- Regelbewusstsein,
- Konfliktfähigkeit und
- Frustrationstoleranz.

Die sonderpädagogische Förderung zielt auf die Weiterentwicklung der emotional-sozialen Fähigkeiten. Die Kinder und Jugendlichen sollen über das aktive Aufarbeiten von Konflikten und Problemen sinnvolle Handlungsalternativen kennenlernen, Impulskontrolle erarbeiten, lernen sich selbst zu steuern und dabei Sicherheit in ihren Handlungen und Verantwortung für diese entwickeln.

### **3.3.1 Aufgaben und Chancen der emotionalen und sozialen Förderung an der Förderschule**

Zu den Aufgaben der Schule gehört im Rahmen einer umfänglichen Kind-Umfeld-Analyse, die Bedingungen für das Entstehen einer Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung und ihre „innere Logik“ zu verstehen (vgl. KMK-Empfehlung 2000). Durch Problemanalyse, Beratungs-, Konfliktklärungs- und Konfrontationsgespräche werden gemeinsam mit den SuS Handlungsalternativen erarbeitet. Besonders der Förderort Förderschule bietet optimale strukturelle, fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen, um diesem Förderbedarf gerecht zu werden.

Kleine Klassengrößen, das Klassenlehrerprinzip, das Arbeiten am individuellen, sich stetig weiterentwickelnden Förderplan, Trainingsraum- und soziale Konzepte (z.B. Coolnesstraining) sowie die Förderung durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus SonderpädagogInnen, SchulsozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und schulpsychologischem Dienst, ermöglichen den SuS den Aufbau von Beziehungen und sorgen für klare Regeln und Struktur. Dies gibt den SuS Verbindlichkeit und Halt. Kinder und Jugendliche, die einen Förderbedarf ES aufweisen, sind oft mit eigenen belastenden Erfahrungen im familiären, persönlichen und gesellschaftlichen Bereich beschäftigt, sodass sie sich tagesform- und personenabhängig nur schwer auf Schule und Lernen einlassen können. Diese individuellen Hintergründe, die inneren

Spannungszustände und Bedürfnisse aufzufangen, gestaltet sich an einer Regelschule mit starker Leistungsorientierung und Konkurrenzdruck oft schwierig.

Je früher die Förderung ansetzt, umso eher kann einer möglichen Verfestigung unangemessener Handlungsschemata präventiv entgegen gewirkt werden und die gesamte Persönlichkeitsentwicklung der SuS positiv beeinflusst werden. Der Unterricht orientiert sich dabei an den Richtlinien der Regelschulen und zielt auf eine bestmögliche gesellschaftliche und berufliche Eingliederung.

#### **4 Voraussetzungen der Gutenbergschule für die Erweiterung der Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung**

Die Gutenbergschule Sankt Augustin sieht sich nicht nur in der Verpflichtung auf die beschriebene besondere Ausgangssituation der SuS, den gesamtgesellschaftlichen Prozess und die bildungspolitischen Inklusionsentwicklungen zu reagieren, sondern auch in besonderer Weise in der Lage, den durch die Aufnahme der Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache entstehenden neuen Herausforderungen und Aufgaben gerecht zu werden.

So komplex die individuelle Ausgangslage der SuS bereits jetzt an der GBS ist, so vielseitig sind auch die schon bestehenden pädagogischen Maßnahmen, Unterrichts-Förder- und Beratungsansätze.

##### **4.1 Bereich Lernförderung**

- Handlungsorientierter, projektorientierter und fächerübergreifender Unterricht
- Co-Teacher (Oberstufen-SuS begleiten Unter- und Mittelstufen-SuS in ihrem Lernprozess),
- Leseförderung und Schulbücherei „Leseplanet“,
- Lebenspraktische Einführungen im naturwissenschaftlichen Bereich; Schwerpunkt Physik/Chemie,
- Wertschätzung und Präsentation von Lernergebnissen (Schaukästen, Schulfoyergestaltung, Präsentationstag im Schnupperpraktikum),
- Methodentraining,
- Unterrichtsrhythmisierung, offene Unterrichtsformen (Freiarbeit und Wochenplanarbeit),
- Kooperative Lernformen,

- Inhaltliche Differenzierung,
- zieldifferentes Arbeiten und
- Übungen im Umgang mit Neuen Medien

#### **4.2 Bereich Sprachförderung**

- QuisS-Schule,
- Wahrnehmungsförderung,
- Psychomotorik,
- Vielfältige Kommunikations- und sprachlich strukturierte Handlungsanlässe,
- Angebot muttersprachlicher Unterricht,
- Interkulturelle Projekte.

#### **4.3 Bereich Emotionale und soziale Förderung**

- Trainingsraumprogramm,
- klare Regeln und Grenzen,
- Klassenlehrerprinzip,
- Sozialtraining,
- Coolnesstraining,
- Ringen und Raufen für Jungen,
- Mädchensicherheitstraining,
- Werteerziehung,
- Konfliktgespräche,
- Wöchentliche Arbeits- und Verhaltenspläne,
- Verhaltensmodifikation durch Tokensysteme,
- Tiergestützte Pädagogik
- Krisenintervention,
- Projekt „Soziales Engagement“,
- Schülersprechtage,
- Schülerehrung,
- Kultur der Wiedergutmachung.

#### **4.4 Bereich lebenspraktische und berufsvorbereitende Förderung**

- Ganztagsunterricht,
- Medienerziehung,

- Schülerfirmen: Catering, Maler, Holz, Acrylglas, Brot & Marmelade, Fahrradwerkstatt,
- BO-Büro (aktuelles Informationsmaterial und Beratung),
- Berufswahlpass,
- Intensive Beratungsgespräche durch die Agentur für Arbeit,
- Betriebsbesichtigungen,
- Höflichkeits- und Benimmseminar der Klassen 8,
- Teilnahme am Girls&Boys-Day, Mädchenberufsbörse, etc.
- Persönlichkeitstraining,
- Projekt Sexualerziehung
- Schnupperpraktikum,
- Individuelle Tagespraktika,
- 4 je dreiwöchige Schülerbetriebspraktika,
- Seminar Zukunftsplanung und Kooperationstraining (BO-Camp),
- Seminar zu positivem Kundenkontakt,
- Bewerbungstraining mit außerschulischer Kooperation (Smile Company),
- Planspiel Perle,
- BIZ-Besichtigung,
- Jahrespraktikum BuS (Betrieb und Schule),
- Teilnahme an der Berufe-Live Messe (Berufeparcours),
- Praxistag in der Oberstufe

#### **4.5 Bereich Diagnostik und Beratung**

- Individuelle Förderdiagnostik mit fortlaufender Entwicklungsdokumentation,
- LRS-Förderstunden,
- Dyskalkulie-Förderstunden,
- Integrative Förderung,
- Lernstandserhebung,
- SELB-Test (intellektuell-praktische Fähigkeitsanalyse der SuS),
- Potenzialanalyse,
- Eintopf-Projekt des Rhein-Sieg-Kreises,
- Mädchensprechstunde,
- Jungensprechstunde,

- tägl. Beratungsangebot durch Schulsozialarbeiter, Beratungslehrerinnen, Kinder- und Jugendpsychologin, systemische Beraterin,
- Beratung nach dem Beratungskonzept RSK,
- Bildung und Teilhabe (BuT)-Beratung und -unterstützung.

## **5 Rahmenbedingungen**

Im folgenden Kapitel werden die Rahmenbedingungen dargestellt, welche die Gutenbergschule jetzt schon konkret vorhält, um den Ansprüchen einer Erweiterung des Förderangebots gerecht zu werden.

Zunächst werden die strukturellen Aspekte (5.1) aufgelistet, deren dezidierte Darstellung sich in eigenen Konzepten wiederfindet und sich in diesem Konzept nicht umfänglich darstellen lässt.

Personelle Voraussetzungen und Kooperationen bilden den zweiten Teil der Rahmenbedingungen (5.2). Hier werden die aktuellen personellen Voraussetzungen aufgezeigt und dadurch die sich ergebenden Möglichkeiten für ein umfänglicheres Förderangebot skizziert.

Im Überblick wird anschließend der Bereich der Kooperationen dargestellt. Hiermit soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass ein umfängliches Förderangebot, wie es durch die Erweiterung mit den Förderschwerpunkten Sprache und ES angestrebt wird, einmal mehr auf die Fachlichkeit eines multiprofessionellen Teams angewiesen ist, das sich auch externer Expertise bedient.

### **5.1 Strukturelle Voraussetzungen**

- Ganztagsangebot: Offener Ganztag für die Klassen 1-6; Gebundener Ganztag für die Klassen 7 und 8 mit Erweiterung um die Klassenstufen 9/10 ab dem Schuljahr 2015/2016. Durch den Kooperationspartner und freien Jugendhilfeträger Jugendfarm Bonn e.V. werden flankierende Jugendhilfemaßnahmen nach Bedarf für einzelne SuS installiert, um auch SuS mit erhöhtem Förderbedarf die Teilnahme zu ermöglichen. Das multiprofessionelle Team der Jugendfarm verfügt über mehrjährige Erfahrungen im Bereich Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff KJHG und es besteht hier die Möglichkeit, SuS mit erhöhtem Förderbedarf und deren Familien in Form von sozialpädagogischer

Einzelfallhilfe, Erziehungsbeistandschaft oder sozialpädagogischer Familienhilfe zu unterstützen,

- kleine Klassengrößen 10-15 SuS,
- Klassenlehrerprinzip,
- Partnerklassen und Co-Teaching,
- zeitweise Teamteaching,
- zieldifferenter Unterricht (für SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen),
- förderplanorientierter Unterricht,
- Schülersprechtag zur Entwicklungsevaluation und weiteren Förderplanung,
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen von: Elternsprechtagen, Individuellen Elternsprech- und Beratungsstunden, Berufsinformationsabenden für Eltern durch die Agentur für Arbeit, Elternseminare „Wie begleite ich mein Kind im Praktikum“, Beratungsangebote durch Pro Familia, Einbeziehen der Eltern bei der Umsetzung von Festivitäten (Novemberbasar, Sankt-Martins-Zug, Sportfeste, interkulturelle Begegnungsfeste), BuT-Beratung und
- konzeptgestütztes Arbeiten in den Bereichen Erziehung, Beratung, Medien, Berufsberatung, Ganztage, Tiergestützte Pädagogik, Trainingsraum.

## **5.2 Personelle Voraussetzungen und Kooperationen**

„Stärken fördern - Kräfte wecken“ – an der Gutenbergschule wird jedes Kind dort abgeholt, wo es tatsächlich steht, mit der Möglichkeit sich zu entwickeln, Talente zu entdecken und Fähigkeiten auszubauen. Hierfür sind neben den bereits aufgezeigten unterrichtlichen, erzieherischen Schwerpunkten und den exemplarisch genannten strukturellen und organisatorischen Bedingungen nachfolgend die personellen Rahmenbedingungen sowie die professionsübergreifenden Kooperationen zu nennen.

Zum Team der Gutenbergschule gehören folgende pädagogische Professionen:

- 17 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verschiedenster Fachrichtungen,
- 3 Anti-Gewalttrainerinnen,
- 3 Beratungslehrerinnen,
- 1 Schulsozialarbeiter,
- 1 Medienpädagoge,

- 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfarm Bonn e.V. mit unterschiedlichsten Professionen aus den Bereichen der Pädagogik, Beratung, Therapie, Mediation,
  - 1 Kinder- und Jugendpsychologin,
  - 3 Sporttrainer,
  - 1 Handwerksmeister,
- (Personen mit Doppelfunktion sind mehrfach aufgeführt).

Darüber hinaus kooperiert die Gutenbergschule mit zahlreichen Trägern im berufsvorbereitenden Bereich, mit regionalen Einrichtungen der sozialen, präventiven, beratenden und gesundheitlichen Ausrichtung sowie mit den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn.

In diesem Jahr startet beispielsweise ein weiteres Kooperationsprojekt mit der Gesamtschule Sankt Augustin. Im Bereich der Berufsorientierung sollen SuS der Gesamtschule mit Förderbedarf Lernen das Berufsorientierungsprogramm der Gutenbergschule nutzen können. Auch die Eltern dieser SuS profitieren von den langjährigen Erfahrungen im Bereich Berufsorientierung durch die mögliche Teilnahme an Informations- und Beratungsveranstaltungen

Zudem wird der Unterricht und das Ganztagsangebot in den Bereichen Medienpädagogik, Sport & Bewegung sowie Theater & Musik & Kultur durch teils langjährige Zusammenarbeit mit Projektpartnern, Ämtern, Vereinen und außerschulischen Experten bereichert. Die Grafik veranschaulicht exemplarisch die vielseitigen Kooperationspartner und verdeutlicht durch die schulübergreifenden Vernetzungen die Öffnung der Gutenbergschule zu einer Schule als Lern- und Lebensraum.

**Gutenbergschule Sankt Augustin als kommunales Unterstützungszentrum  
mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung**  
Ein Konzept zur Erweiterung des Förderangebots um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung

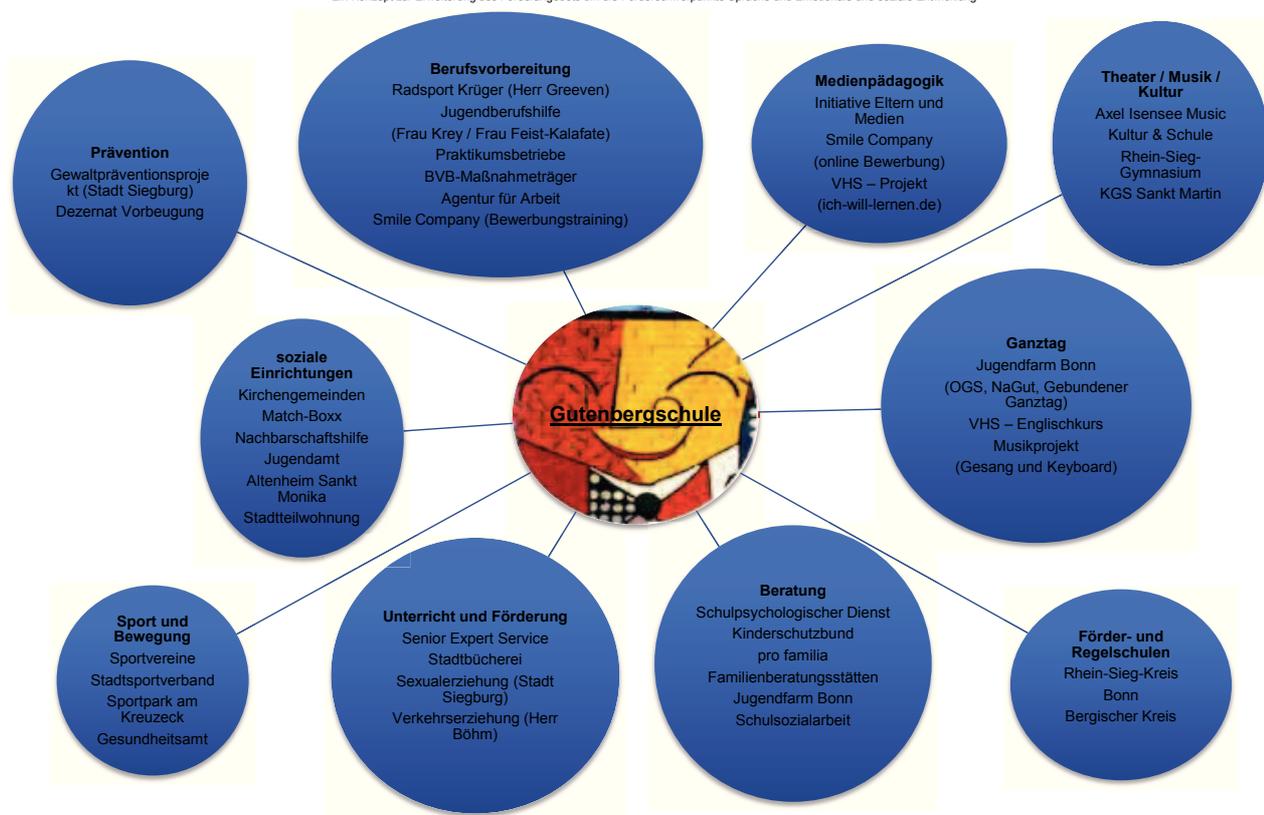


Abbildung: Kooperationspartner der Gutenbergschule

## **6 Fazit**

Eine Erweiterung des Förderangebots an der Gutenbergschule Sankt Augustin ist der nächste Schritt eines stringenten Schulentwicklungsprozesses. Richtungweisend für diesen war zuletzt der Beschluss der schrittweisen Erweiterung des Ganztagsangebots ab dem Schuljahr 2014/15.

Eine Erweiterung des Förderangebots um die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung an der Gutenbergschule hat kommunale Relevanz. Zum einen aufgrund der beschriebenen Auswirkungen auf die Schulkultur und Schullandschaft Sankt Augustins. Zum anderen wird gleichzeitig eine klare Aussage zur kommunalen Gestaltung von inklusiven Prozessen im weiteren, wie auch im engeren Sinne getroffen. Die Erweiterung und damit auch die Bestandsicherung der Gutenbergschule nimmt das gesetzlich verankerte Elternwahlrecht ernst. Die Erweiterung verhindert die Separation Sankt Augustiner SuS in andere Kommunen. Sie hilft den Inklusionsprozess maßgeblich zu unterstützen und ermöglicht den SuS mit einem Förderbedarf eine bestmögliche Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit und das Erreichen von schulischen Lernerfolgen.

Schulorganisatorisch ist das Förderangebot wie folgt angestrebt:

- die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen von Klassenstufe 1 – 10,
- die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Sprache von Klassenstufe 1 – 10. In der Regel gibt es nach Klassenstufe 4 keinen vorrangigen Förderbedarf in diesem Bereich mehr,
- die Beschulung von Kindern im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von Klassenstufe 1 – 6. Das bedeutet, SuS werden während ihrer Primarstufenzeit bis Klassenstufe 4 an der Förderschule Gutenbergschule beschult. Wenn es aus förderpädagogischer Sicht sinnvoll erscheint, kann die Beschulung bis Klassenstufe 6 fortgesetzt werden.

Die Vielfalt eines multiprofessionellen Teams kann auch in Zukunft den angestrebten veränderten Bedingungen qualitativ entsprechen. Hierzu sind, unabhängig von der Relevanz aller Professionen, zwei Voraussetzungen besonders zu betonen:

Die Rolle der Schulsozialarbeit, die in enger Kooperation mit den Lehrkräften im schulischen Alltag eine Schlüsselrolle durch ihre Profession einnimmt. Ihr kommt durch die Erweiterung des schulischen Angebots eine noch wichtigere Funktion zu.

Schon heute ist es einigen Kindern und Jugendlichen nur durch die Unterstützung von Jugendhilfemaßnahmen möglich, sich im öffentlichen Raum Förderschule zu entwickeln. Die flankierende Arbeit durch den Jugendhilfeträger Jugendfarm Bonn e.V. stabilisiert im außerschulischen Bereich, der sich elementar positiv auf schulische Entwicklungsprozesse auswirkt. Der engen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule muss weiterhin ein besonderer Stellenwert beigemessen werden.

Die SonderpädagogInnen nutzen schon heute die angebotenen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung in den beschriebenen Förderschwerpunkten. Die Personalentwicklung wird hier einen fachlichen Schwerpunkt haben müssen, um den sich verändernden Rahmenbedingungen im Prozess zu begegnen.

Das Lehrerkollegium der Gutenbergschule hat sich mit einer Enthaltung geschlossen für eine Erweiterung des Förderangebots um die Schwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung ausgesprochen.

Die Elternschaft wurde umfassend über diesen möglichen Schritt gemeinsam von der Schulleitung und dem Schulträger informiert und unterstützte das Entwicklungsvorhaben in der Schulkonferenz am 27.10.2014.

Die Schulgemeinde der Gutenbergschule Sankt Augustin spricht sich für eine Erweiterung ihres Förderangebots durch die Hinzunahme der Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung aus.

Das vorliegende Konzept legte hierzu Begründungen dar, zeigte Chancen und Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Förderangebots auf und betonte, wie im Zusammenhang inklusiver Schulentwicklung das System Gutenbergschule Sankt Augustin den gesellschaftlichen Wandlungsprozess bestmöglich unterstützen kann.

Florian Heinick  
Schulleiter

## **Literaturverzeichnis**

BASS 2014/2015. Bereinigte Sammlung der Schulvorschriften. Jahresbeilage zum Amtsblatt NRW

Heinick, F.; Kollegium der Gutenbergschule (2013): Gutenbergschule Sankt Augustin als Gebundene Ganztagschule. Ein Konzept für längeres gemeinsames Lernen.

Hillenbrandt, C. (1999): Didaktik bei Unterrichts- und Verhaltensstörungen.

Konferenz der Kultusminister (KMK) (1998): Empfehlung zum Förderschwerpunkt Sprache.

Konferenz der Kultusminister (KMK) (1999): Empfehlung zum Förderschwerpunkt Lernen.

Konferenz der Kultusminister (KMK) (2000): Empfehlung zum Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Krämer-Mandau, W.; Bargel H., Schober H. (2013): Schukentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion Stadt Sankt Augustin. Fortschreibung 2013/14 bis 2018/19 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2027.

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) (2005), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012 (SGV. NRW. 223)

Welling, A. (2006): Einführung in die Sprachbehindertenpädagogik. München: Ernst Reinhardt

## **Internetquellen**

[http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca\\_erklaerung.pdf](http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf)

Stand 10/ 2014

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/>

Stand 10/ 2014